

Vermerk: Friedhofsentwicklungsplanung Burgdorfer Friedhöfe – Vorstellung der Ergebnisse am 17.06.2019 durch das Büro PlanRat
Ratssaal Schloß, Beginn: 17:05 Uhr Ende: 19:06 Uhr

Teilnehmer: Herr Baxmann, Herr Herbst, Frau Riessler, Herr Nürnberg, Frau Krause (Stadtverwaltung) und Herr Dr. Venne (PlanRat) sowie Vertreter aus den Gremien (A-WALV, Ortsvorsteher, Ortsräte) sowie der St. Pankratius Kirchengemeinde, Steinmetz Heins und Bestattungen Volkmann (23 Personen)

Herr Dr.-Ing. Venne vom Planungsbüro PlanRat (Kassel) stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 1**) die Aufgabenstellung und die Ergebnisse der Friedhofsentwicklungsplanung vor.

Für jeden einzelnen Friedhof wurde die Belegungsdichte sowie der voraussichtliche zukünftige (bis 2030) Flächenbedarf festgestellt. Daraus wurde das langfristige Entwicklungsziel abgeleitet und daran ausgerichtet wurden Kernflächen und Rückzugsflächen festgelegt, um dieses Ziel zu erreichen. Neue Grabstätten sollen nur noch in den Kernflächen vergeben werden. Allerdings sind Bestattungen in vorhandenen Familiengrabstätten auch in den Rückzugsflächen weiterhin möglich.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass auf jedem der Burgdorfer Friedhöfe ausreichend Flächen für die zukünftigen Bestattungen vorhanden sind. Die bei der Anlage der Friedhöfe geplanten Erweiterungsflächen für die Zukunft werden nicht mehr benötigt. Dies liegt u.a. daran, dass sich immer mehr Menschen für eine Urnenbestattung entscheiden und diese Gräber eine geringere Fläche benötigen als die bei der Anlage der Friedhöfe schwerpunktmäßig vorgenommenen Sargbeisetzungen (Bsp. 0,49 m² anstatt 1,00 m²).

Herr Reißer (Ortsvorsteher Heebel) spricht die Bestattung von Orts(teil)fremden auf den Ortsteilfriedhöfen an. 1999 wurde im VA festgelegt, dass auf den Ortsteilfriedhöfen nur die dort ansässigen Einwohner bestattet werden sollen. Ausnahmen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. Nutzungsberechtigter wohnt im Ort, besondere Beziehung zum/Engagement im Ortsteil). Über diese wird immer in Abstimmung zwischen dem Ortsvorsteher und der Verwaltung entschieden. Dies findet er sehr umständlich. Da jetzt aufgezeigt wurde, dass ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, sollte man diese Praxis überdenken. Er befürwortet, dass auch ortsfremde Bürgerinnen und Bürger auf dem Heebeler Friedhof bestattet werden dürfen.

Herr Kracke (Ortsvorsteher Weferlingsen) findet ebenfalls, dass man die Friedhöfe öffnen sollte. Der Friedhof Weferlingsen liegt in einem Wäldchen. Dort könnte er sich Waldbestattungen vorstellen.

Anmerkung der Verwaltung: Ein entsprechendes Angebot existiert in Form des RuheHains bereits auf dem Stadtfriedhof.

Frau Meinig (Ortsbürgermeisterin Ramlingen-Ehlershausen) ist der Meinung, dass die Regelung geändert werden sollte. Wenn es der Wunsch eines Verstorbenen ist, in Ramlingen beigesetzt zu werden, möchte sie diesen auch erfüllen – unabhängig von den vorliegenden Gründen.

Herr Reißer (Ortsbürgermeister Schillerslage) möchte die Regelung nicht ändern. Es sollen weiterhin lediglich Ortsteilbewohner bestattet werden.

Er erkundigt sich, welcher Zeitraum für die Entwicklungsplanung betrachtet wurde. Herr Dr. Venne antwortet, dass man unter „langfristig“ beim Friedhof von etwa 30 bis 40 Jahren ausgeht. Die von ihm aufgestellten Prognosen müssen im Rahmen der Friedhofsgebührenkalkulation überprüft werden. Diese stellt die Stadt Burgdorf regelmäßig neu auf.

Herr C. Reißer äußert Bedenken, dass die alten Familiengrabstätten in Schillerslage außerhalb der Kernflächen liegen. Herr Dr. Venne teilt mit, dass dort lediglich keine neuen Gräber erworben werden sollen. In vorhandenen Grabstätten dürfen weiterhin Beisetzungen stattfinden – unabhängig davon, ob diese innerhalb der Kernflächen liegen. Hier gilt ein sog. Bestandsschutz.

Herr Dr. Venne erläutert, dass der damalige Beschluss in Bezug auf die Bestattungen auf den Ortsteilfriedhöfen richtig war. Die Bestattungswünsche haben sich jedoch geändert. Der Fokus liegt bei pflegeleichten bzw. pflegefreien Urnenbestattungen. Der Beschluss sollte daher auf die heutige Situation angepasst werden.

Herr K.-H. Meyer (beratendes Mitglied A-WALV) ist der Meinung, dass die Gebührensseite eine wichtige Grundlage für den Friedhof ist. Allerdings ist auch die Kultur des Friedhofes zu beachten. Hier muss man abwägen. Herr Dr. Venne antwortet, dass die Gebührenhöhe eine politische Entscheidung ist. Auch er findet, dass die Friedhofskultur wichtig ist. Mit seinem Konzept soll ein Rahmen geschaffen werden, um die Friedhöfe auch langfristig erhalten zu können.

Herr Dr. Venne weist darauf hin, dass das Ziel der Entwicklungsplanung ist, die Abwanderung der Bestattungen zu verringern. Burgdorfer Einwohner sollen möglichst auch auf den Burgdorfer Friedhöfen bestattet werden. Gleichzeitig sollen durch eine effizient genutzte Fläche und erleichterte Pflege die Grabstellen bezahlbar bleiben.

Herr Plaß (Mitglied A-WALV und OR Schillerslage) berichtet, dass die neu angelegte BaumOase in Schillerslage gut angenommen wird. Solche Grabanlagen sollte man fördern, um die Abwanderung, z. B. in den Friedwald, zu vermeiden.

Herr Volkmann (Bestattungen Volkmann) erkundigt sich, ob man die Ruhefrist bei Urnen von 25 Jahren auf 20 Jahre senken könnte. Dadurch bleibt man durch geringe Gebühren wettbewerbsfähiger, wobei die Einnahmen dann auch geringer werden. Herr Dr. Venne antwortet, dass man prüfen muss, was das Bestattungsgesetz vorgibt, da es Unterschiede bei den Ländern gibt.

Herr Volkmann weist darauf hin, dass der Preisunterschied zum Friedwald enorm ist. Herr Dr. Venne informiert, dass der Kostenfaktor im Rahmen der Kalkulation durch die Politik variiert werden kann. Allerdings muss bei der Festlegung des Kostendeckungsgrades berücksichtigt werden, dass die öffentlichen Gelder nicht nur für die Friedhöfe benötigt werden.

Herr Kracke ist der Meinung, dass man die Vorteile der Friedhöfe mehr herausstellen muss. Dies muss im Rahmen von Marketing erfolgen. Herr Dr. Venne berichtet, dass in Burgdorf bereits Maßnahmen ergriffen wurden. Es gibt bereits diverse Flyer, die die Angebote der Friedhöfe darstellen.

Frau Frick (Mitglied A-WALV) teilt mit, dass sie bisher nicht wusste, dass es einen RuheHain auf den Burgdorfer Friedhöfen gibt. Dies hat sie durch Zufall erfahren. Frau Riessler berichtet, dass es regelmäßig Führungen auf dem Stadtfriedhof gibt, die auch in der Presse bekannt gemacht werden (siehe **Anlage 2**). Zudem werden die Grabarten BaumOase, RuheHain und ZeitenInsel in Flyern vorgestellt.

Auch Herr K.-H. Meyer findet, dass mehr Öffentlichkeitsarbeit erfolgen müsste, auch wenn viele vom Thema „Friedhof“ noch nichts wissen möchten.

Frau Träger (Ortsbürgermeisterin Otze) fragt nach, ob es noch einzelne Ortsbesichtigungen auf den Friedhöfen gibt. Dies wird verneint. Grundsätzlich soll ein Rahmenkonzept beschlossen werden. Aus Kostengründen erfolgt nicht mit jedem Ortsrat/Ausschuss/Ortsvorsteher eine Begehung. Allerdings werden zu konkreten Einzelmaßnahmen auf den Friedhöfen einzelne Beschlüsse eingeholt. Hier besteht dann die Möglichkeit, z.B. bei Anlegung einer neuen Grabart, vorab eine Begehung zu organisieren.

Herr C. Reißer findet auch, dass eine Begehung stattfinden sollte, bevor konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Frau Meinig erkundigt sich, ob auf den Friedhöfen Blühflächen angelegt werden können. Frau Riessler teilt mit, dass auf dem Stadtfriedhof bereits Flächen angelegt wurden. Dort, wo es sich anbietet (z.B. durch größere Offenbodenbereiche im Rahmen von Einebnungen oder Ausgleich von Senken), werden auch nach und nach Blühflächen entstehen.

Herr Dr. Venne stellt verschiedene Angebote vor, die auf den Burgdorfer Friedhöfen zukünftig eingerichtet werden sollten, um das Angebot attraktiv zu halten und wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies sind neben einer Sarggemeinschaftsanlage (Stadtfriedhof) pflegeleichte Gräber (nur kleine Pflanzstelle am Grabstein) anstelle der Rasengräber oder kleine Urnengemeinschaftsanlagen. Letztere Grabarten können in entstehenden Lücken vorhandener Grabfelder angelegt werden.

Dafür sollen Grabarten wie Tiefengräber (gibt es nur auf dem Stadtfriedhof) oder reine Rasengräber nicht mehr angeboten werden. Anonyme Bestattungen (Stadtfriedhof) sollen angeboten, aber nicht aktiv weiter gefördert werden.

Wenn diese (neuen) Grabarten angeboten werden sollen, wird dies in den einzelnen Ortsräumen – ggf. auch mit einem Ortstermin - vorgestellt.

Herr Arand (beratendes Mitglied A-WALV) stellt in Frage, ob Burgdorf sich noch alle Friedhöfe leisten kann. Allerdings ist er auch der Meinung, dass jeder Burgdorfer sich den Friedhof aussuchen dürfen sollte. Herr Dr. Venne erklärt, dass er keine Schließung von Burgdorfer Friedhöfen in seinem Konzept vorsieht.

Herr Kracke findet, dass die Friedhöfe nicht nur von der Kostenseite aus betrachtet werden sollten. Herr Dr. Venne erklärt, dass man, um alle Friedhöfe so zu gestalten, wie man es sich wünscht, entsprechend Geld benötigt. Was in den meisten Kommunen jedoch nicht zur Verfügung gestellt wird. Herr C. Reißer meint, dass die Politik dann eben dieses Geld zur Verfügung stellen muss.

Es wird der Wunsch geäußert, dass alte Familiengrabstätten erhalten und nicht eingeebnet werden sollten. Herr Dr. Venne erklärt, dass in erster Linie die Angehörigen (die Nutzungsberechtigten) über die Grabstätte entscheiden. In der Regel wird ein Grab nach Ablauf abgeräumt. Der Erhalt von Gräbern kostet Geld. Sofern Grabsteine erhalten werden sollen, müsste man dies aus denkmalschutzrechtlicher Sicht betrachten.

Herr Nürnberg (Gärtner) berichtet, dass große Grabstellen oftmals verkleinert werden, da die Nutzungsberechtigten so große Flächen nicht mehr pflegen wollen bzw. können.

Herr Dr. Venne stellt kurz die Methode vor nach der die Kapellen beurteilt worden sind und verweist auf die Darstellung der Ergebnisse im Endbericht. Er geht darauf ein, dass bei einigen sehr wenig genutzten Kapellen vor größeren Investitionen abgewogen werden muss, ob diese wirtschaftlich sinnvoll sind oder hier u. U. ein Abriss und Verlagerung der Trauerfeiern auf benachbarte Friedhöfe sinnvoll sein kann.

Schließlich stellt er noch die Möglichkeiten vor, wie z. B. die Pflege langfristig effektiviert werden kann wie z. B. durch Rückbau von Wegen, in den Bereichen, aus denen sich zurückgezogen wird. Diese Maßnahmen sind im Bericht zur Friedhofsentwicklungsplanung auch mit Kosten hinterlegt, um sie in der Haushaltsplanung berücksichtigen zu können.

Abschließend teilt Herr Dr. Venne mit, dass die vorliegenden Ergebnisse als Konzept dazu dienen, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Es handelt sich um ein langfristiges Projekt. Die Präsentation wird er wieder zur Verfügung stellen, so dass jeder die Möglichkeit hat, die Überlegungen in Ruhe nachzulesen.

Herr Herbst erklärt, dass ein Protokoll erstellt wird, welches mit der Präsentation verschickt wird. Für den Herbst wird dann eine Beschlussvorlage erstellt, damit auf dieser Grundlage eine Weichenstellung für die Burgdorfer Friedhöfe getroffen werden kann.

Daran orientiert wird die Verwaltung dann die weiteren Maßnahmen planen und die konkreten Projekte gezielt in den Ortsteilen vorstellen und ggf. darüber gesonderte Beschlüsse fassen lassen.



(Krause)

Verfügung:

1. Gesehen
2. Mitteilungsvorlage erstellen; Verteiler: A-WALV, Ortsräte Otze, Ramlingen-Ehlershausen und Schillerslage sowie die Ortsvorsteher, St. Pankratius Kirchengemeinde, Steinmetz Heins, Bestattungen Volkmann
3. Abt. 66.1 zum Vorgang

D. Bgm.

I. A.



(Herbst)